



In den meisten Fällen werden die Kosten unserer Dienstleistungen gem. der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB V+XI) von den Sozialversicherungsträgern oder anderen öffentlichen Kostenträgern komplett übernommen. Privatzahler können die Aufwendungen als „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ bei ihrer zuständigen Finanzbehörde innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen geltend machen.

**Für weitere Informationen sprechen
Sie uns gerne an!**



- Zugelassenes Dienstleistungsunternehmen für die Pflegekassen durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie seit 2016.
- Vertragspartner der meisten gesetzlichen Krankenkassen und anderer öffentlicher Kostenträger.



**Unsere Postanschrift
für alle Standorte:**

Soziale Dienstleistungen Wulf
Postfach 62 53
49095 Osnabrück

**Hausanschrift
(Zentrale):**

Im Nahner Feld 1
49082 Osnabrück

Büro Osnabrück:

Tel. 0541 6689151
Fax: 0541 6689152
osnabrueck@sdw-wulf.de

Büro Oldenburg:

Tel. 0441 2178255
Fax: 0441 2178256
oldenburg@sdw-wulf.de

Büro Lingen (Ems):

Tel. 0591 96659622
Fax: 0591 96659623
lingen@sdw-wulf.de



KOMPETENZ

FLEXIBILITÄT

ZUVERLÄSSIGKEIT



12/2018

Soziale Dienstleistungen Wulf

Die SDW sind überregionaler Spezialist mit langjähriger Erfahrung im Bereich Hauswirtschaft an mehreren Standorten. Zu Ihrer Unterstützung im Alltag bieten wir Ihnen zuverlässig, flexibel und kompetent unsere Leistungen an:

Hauswirtschaft für Seniorinnen und Senioren

Ihnen ist durch den MDK mindestens die Pflegegrad 1 zuerkannt worden? Machen Sie Ihren Anspruch auf Entlastungsleistungen geltend. Hierzu gehört unser Angebot der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, das Sie zum Erhalt Ihrer Lebensqualität nutzen sollten. Die Abrechnung unserer Leistungen im gesetzlichen Umfang erfolgt in der Regel direkt mit Ihrer Pflegekasse.

Hauswirtschaft für Familien und Singles

Sie sind aufgrund von Erkrankung, Unfallverletzung oder Schwangerschaft vorübergehend nicht in der Lage, Ihren Haushalt in gewohnter Weise selbst zu besorgen? Die Betreuung Ihrer Kinder ist durch diese Einschränkung kaum gewährleistet?



In diesen Fällen können Sie in der Regel bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse eine Haushaltshilfe beantragen und abrechnen lassen. Voraussetzung ist die medizinische Feststellung der Notwendigkeit durch Ihren behandelnden Arzt.

Selbstverständlich können Sie von unserem Dienstleistungsangebot gern auch über den gesetzlichen Umfang hinaus oder gänzlich ohne zuerkannten Pflegegrad Gebrauch machen. Private Rechnungen für haushaltsnahe Dienstleistungen können innerhalb gesetzlicher Rahmenbedingungen steuerlich geltend gemacht werden.

Unsere Leistungen

Unser erfahrenes Team hilft Ihnen kurzfristig und flexibel. Abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse übernehmen wir kompetent und zuverlässig alle wichtigen Aufgaben im Haushalt.



Dazu gehören

- alltägliche hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Kochen, Putzen, Wäschepflege u. a.
- Einkäufe bzw. Einkaufshilfe zur Grundversorgung
- Erledigung hausgemeinschaftlicher Pflichten, wie Fenster- und Treppenhausreinigung (in haushaltsüblichem Rahmen)
- Betreuung und Versorgung der Kinder in deren Lebensumfeld
- Alltagsbegleitung und Gesprächspartnerschaft für alleinstehende Personen (auch für Menschen in Einrichtungen des betreuten Wohnens)

Gute Gründe ...

... uns als professionelles Dienstleistungsunternehmen zu beauftragen:

- Kompetente und umfassende Beratung zu unseren Dienstleistungen
- Hilfe bei Anträgen für unsere Dienstleistungen bei den zuständigen Kostenträgern
- Möglichkeit der direkten Abrechnungen Ihrer Leistungen mit den Kostenträgern
- Ausschluss ungesetzlicher Beschäftigungsverhältnisse („Schwarzarbeit“)
- Voller Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden, die durch unser Unternehmen zu vertreten sind
- Auf Wunsch und nach Möglichkeit Stellung einer Ersatzkraft bei Krankheit und Urlaub (kontinuierliche Weiterversorgung)

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!